

II-9075 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



**BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT**

Zl. 10.000/79-Parl/89

Wien, 24. November 1989

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Rudolf PÖDER

Parlament  
1017 Wien

4169 IAB  
1989 -11- 20  
zu 4282 J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4282/J-NR/89, betreffend Gesundheitserziehung, die die Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen am 29. September 1989 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Gesundheitserziehung ist eines der fächerübergreifenden Unterrichtsprinzipien mit Schwerpunkt Biologie und Umweltkunde und Leibeserziehung. Im Lehrplan Leibeserziehung wurden gesundheitsbezogene und gesundheitserzieherische Aspekte bereits von der 1. bis zur 13. Schulstufe integriert.

ad 1)

Volksschule

Im Sachunterricht werden sowohl in der Grundstufe 1 als auch in der Grundstufe 2 (3. und 4. Klasse) Kenntnisse über die Funktion des menschlichen Körpers, gesunde Lebensführung, Verhalten bei Krankheiten und Unfällen und die gesunde Ernährung vermittelt.

### Sonderschule

In der Grundstufe 1 und der Grundstufe 2 werden im Sachunterricht, in der Oberstufe in Biologie und Umweltkunde, Chemie und Leibeserziehung prinzipielle Kenntnisse aus dem Bereich der Ernährungslehre und gesunde Lebensführung vermittelt.

### Hauptschule

In den Pflichtgegenständen Biologie und Umweltkunde, 1. und 4. Klasse, Hauswirtschaft 3. und 4. Klasse, Physik und Chemie 4. Klasse, werden Kenntnisse der gesunden Lebensführung und der gesunden Ernährung vermittelt.

### Polytechnischer Lehrgang

Vor allem den Pflichtgegenständen Lebenskunde, Gesundheitslehre und in Seminaren werden Gesundheit und ernährungsbezogene Themen behandelt. Es muß darauf hingewiesen werden, daß der Pflichtgegenstand Gesundheitslehre von einer Stunde pro Woche auf eine halbe Stunde pro Woche gekürzt wurde.

Als alternative Pflichtgegenstände werden angeboten:

Sozial- und lebenskundliches Seminar, Hauswirtschaft und Kinderpflege, erweiterte Gesundheitslehre; Als Freigegegenstände werden angeboten Hauswirtschaft und Kinderpflege, erweiterte Gesundheitslehre.

In der AHS Unterstufe werden in Biologie und Umweltkunde in der 1. und 4. Klasse Kenntnisse über gesunde Lebensführung und Ernährungsfragen vermittelt.

In dem Fach Chemie werden Nährstoffe besprochen.

Als unverbindliche Übung wird Hauswirtschaft in der 4. Klasse angeboten.

- 3 -

### AHS Oberstufe

#### Biologie und Umweltkunde

In der 5. Klasse (Stoffwechsel) und 8. Klasse werden gesundheits- und ernährungsbezogene Themen behandelt.

In dem Fach Chemie werden in der 8. Klasse Hinweise auf den Aufbau von Nährstoffen gegeben. In der Oberstufe des wirtschaftskundlichen Realgymnasiums wird als typenbildender Pflichtgegenstand Haushaltsökonomie und Ernährung angeboten. In diesem Fach werden spezielle Fragen der Ernährungslehre behandelt. Dieses Fach wird in der Oberstufe auch als Freigegegenstand (auch für besonders begabte oder interessierte Schüler) geboten. Als unverbindliche Übung kann Hauswirtschaft gewählt werden.

Im berufsbildenden Schulwesen wird vor allem in der Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe in verschiedenen Gegenständen gesundheitliche oder ernährungswissenschaftliche Themen behandelt.

- Biologie und Umweltkunde 4. Jahrgang
- Chemie 5. Jahrgang
- Ernährungslehrer 3. und 4. Jahrgang
- Küchenführung Servierkunde 2., 3. und 4. Jahrgang

### Handelsakademie

In Biologie und Umweltkunde 1. und 4. Jahrgang werden gesundheitsbezogene Themen behandelt, in Chemie 3. Jahrgang Nährstoffe.

### Handelsschule

In Biologie und Umweltkunde 1. und 2. Klasse gesundheitsbezogene Themen und Nahrungsmittel. Als Freigegegenstand werden Kochen und Servieren angeboten.

- 4 -

In den übrigen höheren technischen und gewerblichen Lehranstalten wird oft das Fach Umweltschutz und Unfallverhütung angeboten.

ad 2)

In der AIDS-Aufklärung und in der Suchtbekämpfung besteht eine enge Zusammenarbeit. Broschüren der Sektion VI des Bundeskanzleramtes werden an Schulen verteilt.

ad 3) und 4)

Folgende Maßnahmen zur Verbesserung bzw. Ausweitung wären hier zu erwähnen:

- 1.) Eine spezifische, intensivierete Aus- und Fortbildung der Lehrer.
- 2.) Die Produktion geeigneter, fachlich richtiger und überprüfter Unterlagen für den Unterricht.
- 3.) Verstärkte Einbindung der Schulärzte in die Gesundheits-  
erziehung.
- 4.) Verlagerung der Schwerpunkte in der Schule auf Wissensgebiete und Fähigkeiten, die für das persönliche Leben und Wohlergehen aller Menschen von entscheidender Bedeutung sind.
- 5.) Vermittlung von Kenntnissen der Ernährungslehre, der Zubereitung von Speisen, der Hygiene und der gesunden Lebensführung an alle Schülerinnen und Schüler. Die männliche Bevölkerung sollte ebenfalls Fertigkeiten und Wissen erwerben, da erfahrungsgemäß vielfach im Falle von Scheidung, Krankheit oder Tod der Partnerin die Selbstversorgung oder Versorgung der Kinder nicht mehr gewährleistet ist und somit totale Abhängigkeit von fremder Hilfe besteht.

- 5 -

Darüberhinaus wird oft das von einer ernährungsbewußten Ehefrau bereitete Essen nicht akzeptiert, da aufgrund von Unwissenheit und Tradition fette und schwer verdauliche Speisen in Kombination mit Alkohol bevorzugt werden.

6.) WHO-Definition von Gesundheit: Das völlige körperliche, geistig - seelisch und soziale Wohlbefinden. Die Kenntnis und der Stellenwert gesundheitsbezogener Themen und Probleme im Schulbereich und in der Bevölkerung sind in Österreich nicht stark entwickelt.

a) Kampf dem Haltungsverfall, der das Muskel- und Skelettsystem auf Dauer schädigt.

b) Vermeiden von Unterricht in Stunden des körperlich bedingten Leistungstiefs (13.00 bis 15.00 Uhr) Rücksichtnahme auf körperliche, physiologische und psychologische Gegebenheiten! Förderung der sozialen Eingliederung in die Gesellschaft, die unabdingbare Voraussetzung für den Erfolg im Berufs- und Familienleben ist! Dies bedeutet Reduzierung der Arbeitsbelastung, damit Pflege von Freundschaften und Aufbau von sozialen Kompetenzen möglich sind. Dies bewirkt mit Sicherheit einen Rückgang der Anfälligkeit für Suchtmittel, ein Ziel, das durch Vermittlung von Wissen über Suchtmittel nicht erreicht werden kann.

